

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 119/2024
--	------------------------

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG NRW)

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Olaf Gericke	14.06.2024
Kreistag Berichterstattung: Dr. Olaf Gericke	14.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die als Anlage beigefügte Liste mit 2 Personen, die dem Präsidenten des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen werden.

Erläuterungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim LSG NRW läuft am 31.12.2024 ab. Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der beim LSG NRW gebildete Wahlausschuss für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Der Kreis Warendorf wurde gebeten, **2 Personen** vorzuschlagen.

Gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind die Vorschlagslisten vom Kreistag aufzustellen, wobei für die Aufnahme in die Listen die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 28.03.2024 hat der Landrat die Fraktionen gebeten, geeignete Personen für die Wahl zu ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern am LSG NRW vorzuschlagen. Die Liste der von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten befindet sich in der Anlage. Die Wahl selbst wird vom Wahlausschuss des LSG NRW durchgeführt.

Die Verteilung der Vorschlagskontingente auf die einzelnen Kreistagsfraktionen auf der Basis der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer stellt sich wie folgt dar:

CDU: 1
SPD: 1
B90/Die Grünen: 0
FDP: 0
FWG: 0
Die FRAKTION DIE LINKE/DIE PARTEI: 0
AfD: 0

Die Liste der vorgeschlagenen Personen wird kurzfristig nachversandt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat